

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ratsmitgliedern, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Achim -Aufwandsentschädigungssatzung-

Aufgrund der §§ 10, 44, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung und § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung vom 15.11.2017 beschlossen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 lit. e) wird um den/die folgende/n Funktionsträger/in ergänzt:

Stadtausbildungsleiter/in.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.

Achim, den 28.03.2019

Der Bürgermeister

(Ditzfeld)

